



**Das Wichtigste zusammengefasst;**

*dies ist nicht die vollständige Bühnenanweisung! Dieses Dokument dient dem Veranstalter vorab zur groben **Einschätzung der Umsetzbarkeit** einer Konzertveranstaltung mit VALUE*

**Eine Vollversion mit Details, Namen und individualisierten Vereinbarungen erhält der Veranstalter im Zusammenhang mit der Unterzeichnung unseres Gastspielvertrages.**

Anzufordern unter: [booking@value.band](mailto:booking@value.band)

<b>Anzahl Personen</b>	4 bzw. 5 Bandmitglieder, 4 Crewmitglieder (alle männlich)
<b>Garderobe / Backstage</b>	6 Sitzplätze, 2 Tische, Garderobenständer, Handtücher, Spiegel
<b>Getränke / Catering</b>	Wasser (Still / Sprudel, 0,2l ), 2 Kästen Bier (Pils, 0,33 l), Becher/Gläser
<b>Bühne / Stage</b>	Blickgeschützter Aufgang; Backdrop Banner o. Projektions-geeignet

**§1 Grundsätzliches zur Bühnenanweisung**

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil der mündlichen Absprachen. Nichterfüllung dieser Anweisung, auch in Teilen, kann zur Absage der Veranstaltung zu vollen Kosten des Veranstalters führen. Sollten einzelne Punkte dieser Bühnenanweisung Probleme verursachen, bitten wir um schriftliche Mitteilung unmittelbar nach Erhalt dieser Anweisung an [notice@value.band](mailto:notice@value.band).

Änderungen dieser Bühnenanweisung, insbesondere Streichungen oder Zusätze des Veranstalters sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch VALUE oder den rechtmäßigen Vertreter gegenstandslos und nicht verbindlich.

Wir verweisen auf die jeweils gültige VStättVO sowie die berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen zur Unfallverhütung BGV A1 und BGV C1 und bitten diese beim örtlichen Personal anzuwenden. Eventuell notwendige Bühnenmeister sind vom Veranstalter zu seinen Lasten zu bestellen.

## **§2 Behördliche Auflagen, Lizenzen und Gebühren**

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass weder behördliche noch sonstige Auflagen zu irgendeinem Zeitpunkt einen reibungslosen Auf- und Abbau behindern. Mögliche Kosten gehen dabei zu Lasten des Veranstalters. Hierunter fallen ebenso Sonntagsfahrgenehmigungen, Frequenzuteilungsgebühren, Parkgenehmigungen usw.

## **§3 Aufenthalt**

Der Backstage-Bereich sollte über die übliche Ausstattung verfügen. Abweichungen müssen frühzeitig kommuniziert werden. Es wird auf kabellosen Internetzugang bzw. Gewährleistung von LTE-Mobilfunkempfang zur Nutzung der eigenen Mobilfunkgeräte bestanden (zu beachten im Falle von abgelegenen Backstage-Räumlichkeiten (Problem Abschirmung).

## **§4 Parkplätze**

Es werden Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Backstage-Eingang zwecks Load in benötigt. Sollten keine Flächen verfügbar sein, müssen ggf. Sonderflächen beim Ordnungsamt beantragt werden bzw. Sonderparkgenehmigungen für Parkverbotflächen. Die Kosten für diese Genehmigungen sind vom örtlichen Veranstalter zu tragen. Die Parkplätze sollten rechtzeitig abgesperrt, gekennzeichnet und anfahrbar sein.

## **§5 Örtliches Personal**

Auf die fachliche Kompetenz des eingesetzten Personals ist zu achten. Sämtliches Personal muss mindestens 18 Jahre alt sein und mit der vorgeschriebenen Sicherheitskleidung- und Ausrüstung bestückt sein. Der Einsatz von unzureichend qualifiziertem Personal als Securitykraft ist ohne Rücksprache nicht gestattet! Sollte die örtliche Versammlungsstättenverordnung einen Bühnenmeister vorsehen, so ist dieser zu Lasten des ÖV zu bestellen.

## **§6 Sicherheit**

Der Veranstalter hat den Produktionsleiter vorab schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen, welche Sicherheitsmaßnahmen (einschl. Personaleinsatz) vor und während der Veranstaltung vorgesehen sind. Abhängig von der Besucherzahl wird auf eine Absperrung vor der Bühne in Form von Crashbarriers der Mojobauart bestanden. Es werden keine Polizei-, Mannesmann oder Selbstbauabenteuer jeglicher Art akzeptiert!

Es gelten einzig die von der Produktion ausgegeben Pässe!

Diese Pässe weisen die Band, die Crew mit Zugang zu allen Künstlerrelevanten Bereichen („access all areas“) aus, sowie V.I.P.'s mit Zugang nur in Begleitung („conducted access“) von einem zuvor vom Produktionsleiter bestimmten Crewmitglied.

Personen, die sich mit einem gültigen Pass (Funktion bzw. Gültigkeitsstempel beachten!) ausweisen können, dürfen den Veranstaltungsort früher betreten (Pre-Entry), haben jedoch dem örtlichen Sicherheitspersonal uneingeschränkt Folge zu leisten und dürfen die Vorbereitungen nicht behindern.

## **§7 Licht- und Tontechnik**

Die Licht- und Tontechnik muss vom Veranstalter gestellt werden. Ein ausgebildeter, fähiger Tontechniker vor Ort, sowie eine ihm unterwiesene Stage-Hand werden – wenn nicht zuvor anders kommuniziert und mit Kenntnisnahme durch den Produktionsleiter gegengezeichnet – vom Veranstalter auf dessen Kosten gestellt. Unbedingt die Stromanforderung (ggf. Transformatoren) beachten!

## **§8 Eingang, Abendkasse und Ticketkontrolle**

Jeder Konzertbesucher hat bei Betreten des Veranstaltungsorts, bzw. in dem Moment in dem er einen Stempel für Ein- und Ausgang oder das Wechselgeld für den gezahlten Eintrittspreis zurückerhält, ein zusätzliches Visitenkarten-großes Kärtchen entgegenzunehmen. Diese werden dem zuständigen Kassenpersonal im Vorfeld von der Veranstaltung durch den Produktionsleiter ausgehändigt und sind abgezählt. Nach Einlassende werden die übrigen Kärtchen an selbigen zurückgegeben. Mit dieser Maßnahme soll in gegenseitigem Interesse besser nachvollzogen werden können, wie viele Konzertbesucher tatsächlich anwesend waren. Dazu dienen zwei kleine Boxen: aus dem einen („Release“) wird das Kärtchen im Aushändigungsmoment entnommen. Gibt ein Besucher dann jedoch zu verstehen, dass er kein Kärtchen haben möchte, muss dieses in die zweite Box („Return“) zurückgelegt werden. Nur dadurch ist gewährleistet, dass es zu keinen Zähl- bzw. Statistikfehlern kommt.

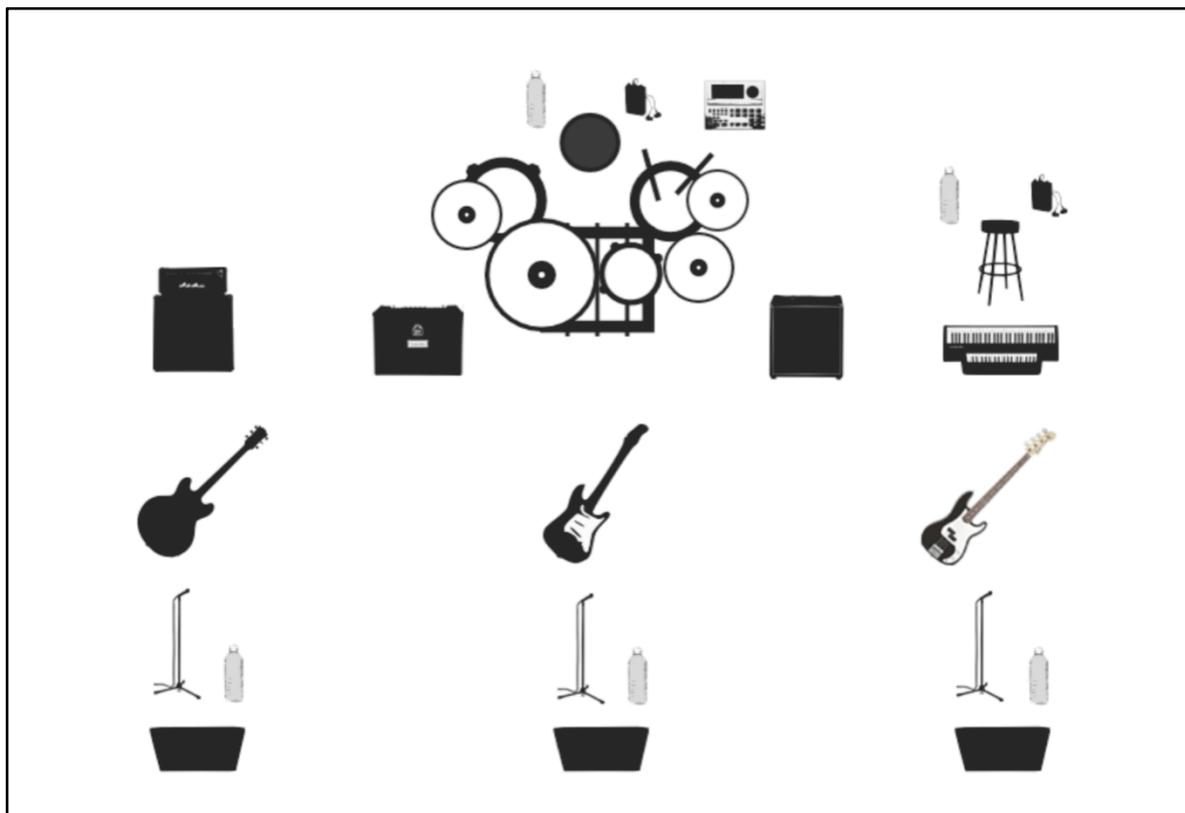
## **§9 Merchandising**

Der komplette Verkauf - vor , während und nach der Veranstaltung - aller non-food -Artikel wird durch den Künstler betreut. Hierzu zählen Fanartikel aller Art: z.B. T-Shirts, Poster, Leuchtartikel, Tonträger und sonstige Devotionalien.

Der Veranstalter stellt dem Künstler einen oder mehrere (je nach Auslastung) vom Konzertpublikum stark frequentierten und zudem gut ausgeleuchteten Platz für den Verkauf kostenfrei zur Verfügung.

Eine Distribution Verkaufsfördernder Materialien wie Flyer, Kataloge o.ä. ist im Rahmen der Veranstaltung möglich. Eventuelle Kosten wie Standgebühren o.ä. sind rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen. Dies gilt auch im Falle örtlicher Konzessionäre

# VALUE Bühnenplan / Stageplot



## Es gilt zu beachten:

- Maße der Bühne: mindestens 6m breit, 4m tief
- ausreichend Stromverteiler: Betriebsspannung: 230 V, GS-geprüft (auf Kabelwege achten)  
Backline inkl. Amps: 3 x 3 Schuko, Frontline für Effekt-Pedale: 3 x 3 Schuko
- Strom und Licht unbedingt an separate Stromkreise anschließen!
- Schlagzeug erhöht auf 2x2m Bühnenelemente » ist ein eigener Teppich vorhanden?
- die Frontline benötigt 3 jeweils unabhängig Mix + Volume-anpassbare Monitor-Wedges
- die Backline (Drums & Keys) benötigt jeweils XLR-Stereo-Signale für In-Ear-Monitoring
- Verstärker sollten je nach Größe der Bühne seitlich gegenüber hin zur Band gerichtet werden
- pro Musiker eine Flasche stilles (!) Wasser bereitstellen
- die Verkabelung zwischen den Saiteninstrumenten, Effekt-Pedalen und Amps wird vom Musiker selbst bzw. durch ein Crew-Mitglied vorgenommen
- Instrumente sind vor Konzert bereits Backstage zu stimmen, (Röhren-)Verstärker in Standby
- der Musiker weist den Tontechniker darauf hin, wenn er ein Kabel (z.B. aus der Gitarre) zieht

# VALUE Kanalbelegung / Channel Assignment

Kanal	für	Mikrofon / DI	Anmerkung
1	Bass Drum	Großmembran	z.B. D112
2	Snare Drum	Dynamisch	z.B. D40 / MD421 / SM57
3	Hi Hat	Kondensator	z.B. C451 <i>Phantomspannung</i>
4	Tom High	Klemme	z.B. E604
5	Tom Low	Klemme	z.B. E604
6	Overhead Left (Hi Hat)	Kondensator	z.B. C430 <i>Phantomspannung</i>
7	Overhead Right (Ride)	Kondensator	z.B. C430 <i>Phantomspannung</i>
8	Interface L	DI	Left-Pan (Mono)
9	Interface R	DI	Right-Pan (Mono)
10	Keyboard	DI	Line-Out (Mono)
11	Synthie	DI	Line-Out (Mono)
12	Bass	DI	Line-Out (Mono)
13	Guitar Lead	Dynamisch	z.B. E606 / SM57
14	Guitar Rhythm	Dynamisch	z.B. E606 / SM57
15	Vocals Lead	Dynamisch	z.B. SM58
16	Vocals Rhythm	Dynamisch	z.B. SM58
17	Vocals Bass	Dynamisch	z.B. SM58
18	Vocals Drums	Dynamisch	z.B. SM58

Platz für Anmerkungen:

# VALUE Setlist mit Lichtplan / Light-Instructions

Rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung wird dem Veranstalter die Setlist mit dazugehörigen Angaben und Hilfestellungen für den örtlichen Lichttechniker ausgehändigt.

Das sieht dann z.B. so aus:

Track	Titel	Zeit	Tempo	Stimmung	Lichtverhalten
0	<b>Intro</b>	1:00 min	-	Spannung	» <b>Licht aus!</b> Auftritt im Dunkeln
1	<b>All that Matters</b>	3:13 min	156 bpm	Party	Einzähler, dann 1x Motiv Gitarrenintro, nach Auftakt Einsatz Drums » <b>Licht an!</b>

etc.

## Es gilt zu beachten:

- nach Ende jedes Songs kurz Licht aus » Applaus abwarten » Licht langsam wieder hochschieben
- bitte nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig Lichtspielereien!
- „Licht aus“ heißt nicht „stockdunkel“ » Publikum und Musiker müssen sich orientieren können!

## Platz für Anmerkungen: